

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	22 (1949-1950)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-852644">https://doi.org/10.5169/seals-852644</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die kantonalen Erziehungsdirektoren versammelten sich am 12. Oktober 1949 zu einer zweitägigen Beratung am Vororte der Konferenz, im gastfreudlichen Stans. In dem warm getäferten, urchig möblierten, kleineräumigen Ratssaale, in dem sonst die Herren Kantonsräte in ihrem nidwaldnerisch gefärbten Amtsdeutsch verhandeln, erklangen Französisch und Italienisch in bunter Mischung mit deutschen Voten. Geleitet von der kultivierten Persönlichkeit des Herrn Landammann und Erziehungsdirektor Dr. Josef Odermatt, nahmen die Verhandlungen einen speditiven und interessanten Verlauf. An der Konferenz nahm auch Herr Bundesrat Dr. Ph. Etter, Chef des Eidg. Departements des Innern, teil.

Die Tätigkeit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vollzieht sich in zwei Formen: Während des ganzen Jahres sind das Büro (Vorstand) mit dem ständigen Sekretariat und die Institutionen der Konferenz in Tätigkeit, während die Versammlung der Erziehungsdirektoren in der Regel jährlich nur einmal zu Verhandlungen zusammentritt.

An der Tagung in Stans wurden, wie üblich, zunächst die Berichte des Büros und der Konferenz-Institutionen entgegengenommen: «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen», Atlas-Unternehmen, Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft, «Editiones Helveticæ» und Schweizerische Schulausstellung in Genf.

Aus diesen Berichten ist im besondern hervorzuheben, dass nach dem Band 1947 des «Unterrichtsarchiv» mit der fundamentalen Arbeit der Redaktorin, Fräulein Dr. L. Bähler, über «Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der schweizerischen Kantone» der Band 1948 aus der gleichen Feder wiederum eine bedeutende Arbeit enthält: «Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1898—1948». Diese Jubiläumsschrift bietet in Kürze einen Längsschnitt durch die Schulpolitik der Schweiz des verflossenen halben Jahrhunderts. Sie zeigt die gelegentlichen Schwierigkeiten, die einem föderativen Staatswesen auf dem Gebiete von Schule und Erziehung erwachsen können, aber auch die guten Lösungen, die gefunden werden, wenn sich die Teile in einer Zusammenarbeit vereinen, wie dies im Zusammenschluss der Direktoren der 25 Erziehungsdepartemente in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geschieht.

Aus dem Bericht über die «Editiones Helveticæ» war zu entnehmen, dass dieses in der Kriegszeit gegründete Selbsthilfe-Unternehmen der Konferenz seine Tätigkeit immer noch weiterführen muss. Die Institution hat unsern Mittelschulen ausserordentlich grosse Dienste dadurch geleistet, dass sie Texte für den Latein-, Griechisch-, Deutsch-, Französisch- und Italienisch-Unterricht herauszugeben begann, als die ausländischen Verlage, die unsere Schulen früher beliefert hatten, untergegangen oder doch nicht mehr lieferungsfähig geworden waren. Wir entnehmen dem Berichte, dass im Berichtsjahre für eine lange Reihe von deutschen und lateinischen Texten zweite Auflagen bereitgestellt werden mussten. Auf Anregung der Erziehungsdirektion des

Kantons Zürich ist eine kleine Karte Galliens dem Cäsar-Bande beigefügt worden.

Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Stanser Konferenz waren folgende:

1. Stellungnahme zur obligatorischen Werkstatt-Praxis für Studierende der ETH;
2. Eingabe des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer betreffend Herausgabe eines historischen Schulatlases;
3. Rechtslage der schulpflichtigen Kinder, die sich in einem andern Kanton aufhalten;
4. Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion des Kantons Tessin betreffend den Unterricht in der italienischen Sprache in den Schweizerschulen.

Der Beschluss des Schweizerischen Schulrates auf *Einführung einer obligatorischen Vorstudien-Werkstattpraxis* als Bedingung für die Aufnahme in das erste Semester der Maschineningenieure an der ETH stiess im Vorjahr auf die Opposition der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowohl als auch der Rektoren-Konferenz der Gymnasien. Nicht dass diese Opposition der Werkstatt-Praxis gegolten hätte, über deren Notwendigkeit natürlich die Fachschule selbst zu befinden hat; es ging um die Verteidigung der These, dass der Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses berechtigt sei, ohne weiteres Student der ETH werden zu können. Es ging also um die Verteidigung unserer Maturitätszeugnisse und ihrer vorbehaltlosen Anerkennung. Mit Hilfe des Eidg. Departements des Innern hat die Erziehungsdirektoren-Konferenz nun in ihren Beratungen zu einer Kompromiss-Lösung geführt, nach der die ETH folgende Regelung vorsieht:

- a) Zur Aufnahme als Studierender in das erste Semester jeder Fachabteilung berechtigen grundsätzlich die durch das Aufnahme-Regulativ anerkannten Mittelschul-Maturitätszeugnisse.
- b) Die Inhaber anerkannter Maturitätszeugnisse, die ihr Studium an den Abteilungen für Maschineningenieuwesen, für Elektrotechnik bzw. Landwirtschaft der ETH aufzunehmen gedenken, können nach der Immatrikulation sofort für die Vorstudien - Werkstattpraxis beurlaubt werden.

Der Verein schweizerischer Geschichtslehrer teilt mit, dass die «Ausgabe für die Schweiz» des *Historischen Schulatlas «Putzger»* (zuletzt 1938 im Verlag Sauerländer erschienen) vergriffen sei und dass von allen Seiten der Wunsch nach einer Neuauflage laut werde. Der Grossteil der Platten des Unternehmens, die in Leipzig gelagert waren, sei vernichtet oder beschädigt worden. Eine Neuauflage des Historischen Atlas käme unter diesen Umständen so hoch zu stehen, dass der Kaufpreis für die Schüler unerschwinglich wäre, wenn nicht durch Beiträge von Bund und Kantonen eine Reduktion des Verkaufspreises ermöglicht werden kann. Trotz Beschniedung des Atlas-Umfanges müssten zwecks Ermöglichung eines Verkaufspreises von Fr. 12.— einige Zehntausender öffentlicher Gelder à fond perdu flüssig gemacht werden. Wie das Eidg. Departement des Innern für den Bund, so erklärte die Konferenz für die

Kantone nach Anhörung eines Referates von Pater Dr. Gallus Heer, Engelberg, dem Präsidenten des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von Beiträgen für die Verwirklichung dieses absolut notwendigen Lehrmittels.

*Die Rechtslage der schulpflichtigen Kinder, die sich in einem andern Kanton aufhalten*, ist noch nicht ganz geklärt und bereitet begreiflicherweise Schwierigkeiten in Kantonen, welche die 9jährige Schulpflicht besitzen. Unter diesen Kantonen leidet der Kanton Neuenburg in besonders starkem Masse, weil in diesem Kanton aus sprachlichen Gründen Jugendliche hinüberwechseln, die in ihrem Heimatkanton die achtjährige Schulpflicht erfüllt haben, während Kinder von im Kanton Neuenburg niedergelassenen Eltern dann und wann versuchen, sich der neunjährigen Schulpflicht durch Ausweichen in andere Kantone zu entziehen. Das interessante Exposé des neuenburgischen Erziehungsdirektors C. Brandt legte die sich für Neuenburg ergebenden Schwierigkeiten dar und enthielt auch einen Vorschlag für eine rechtliche Ordnung der Schulpflicht, die geeignet sein könnte, die bestehenden Schwierigkeiten zu beheben. Die Diskussion zeigte dann freilich die Vielseitigkeit des Problems und damit die grosse Schwierigkeit einer Lösung. Die Angelegenheit wird weiter geprüft werden.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Tessin, Dr. B. Galli, machte interessante Ausführungen über die *Stellung der italienischen Sprache im Unterricht der Schweizerschulen*. Es ist begreiflich, dass die heutige Stellung der italienischen Sprache in den schweizerischen Mittelschulen unsere tessinischen Mitgenossen nicht befriedigt. Wohl gestattet die eidgenössische Verordnung über die Anerkennung der kantonalen Maturitäten das Italienische als fremdsprachliches Prüfungsfach. Was nützt das aber, wenn trotzdem viele und darunter auch grosse Kantone ihre Schulorganisation so getroffen haben, dass praktisch neben Französisch nur Englisch als Maturitätsfach in Betracht kommt? Bei aller Anerkennung des hohen Bildungswertes des Englischen wird niemand behaupten wollen, unsere dritte Landessprache, das Italienische, enthalte bei Dotierung mit der nötigen Stundenzahl nicht ebenfalls Bildungswert genug, um in die Maturitätsfächer eingereiht werden zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unsere dritte Landessprache an unsern Mittelschulen in vermehrtem Masse gefördert werden muss. Regierungsrat Galli verweist auf die starke Stellung des Deutschen und Französischen in den tessinischen Mittelschulen. Zur Verwirklichung dieses Postulates bestehen verschiedene

Möglichkeiten: Einführung des Italienischen als Prüfungsfach an Stelle von Englisch bei den Gymnasialtypen B und C; Ermöglichung eines vielleicht etwas ansprechenderen Freifachbetriebes in italienischer Sprache usw. Die Angelegenheit verdient ernsthafte Prüfung in den Kantonen aus nationalen und allgemeinen Bildungsgründen.

Wir müssen uns auf die Ausführungen über diese Haupttraktanden beschränken, obschon die Konferenz auch ein interessantes Referat des Präsidenten der Schweizerischen philosophischen Gesellschaft über den Philosophieunterricht in den Mittelschulen und die philosophische Kultur in der Vorbereitung der Mittelschullehrer entgegengenommen hat und obschon auch kurze Orientierungsreferate über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung angehört worden sind. Es kann immer mehr die Feststellung gemacht werden, dass Vereinigungen wissenschaftlicher, pädagogischer und sozialer Tätigkeitsgebiete, die auf die Schule Bezug haben, an die Erziehungsdirektoren-Konferenz gelangen, um sich eine Empfehlung für ihre Erkenntnisse und Bestrebungen zu sichern. Gewiss ein gutes Zeichen für das Ansehen und die Wertschätzung, die die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in unserm Lande geniessen! So war es denn auch für die Erziehungsdirektoren eine Stunde erbaulicher Aufklärung, zwei Kurzfilme der Vereinigung Pro Infirmis: «Freundschaft mit der Musik» und «... und Dein Bruder?» (Condor-Film S. A. Zürich) vorgeführt zu erhalten, die in ausgezeichneter Weise berufen sind, allgemein erzieherisch zu wirken und vor allem auch Herz und Gemüt der Kinder zu fördern und zu einer möglichst frühzeitigen Erfassung der gebrechlichen Kinder beizutragen, sowie die Durchführung geeigneter fürsorgerischer Massnahmen einzuleiten. Regierungsrat Dr. Briner, der hochverdiente Präsident der Pro Infirmis und Direktor Henri Fueter von der Condor-Film S. A. haben der wichtigen Angelegenheit mit ihrer Vorführung und ihrem Begleitwort zweifellos einen guten Dienst geleistet.

Die Konferenz folgte auch Einladungen zur Besichtigung der beiden konfessionellen Privatschulen der Kapuziner in Stans und der Benediktiner in Engelberg. Beide Lehranstalten, die über geräumige Internate verfügen, besitzen voll ausgebauten Mittelschulen mit eidgenössisch anerkannter Maturität. Die liebenswürdige Aufnahme und grosse Gastfreundschaft bereite den Einladeten keine Überraschung, sind doch Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit allgemein bekannte Eigenschaften dieser beiden Orden.

## KLEINE BEITRÄGE

### Das Jahrhundert des Kindes!

Das zwanzigste Jahrhundert, also unseres, ist das Jahrhundert der Welt-Kriege. (Zwei sind vorbei, einer droht.) Noch zum Beginn sah es gründlich anders aus. Nach dem Buch einer hochherzigen Frau nannte man es: das Jahrhundert des Kindes. Noch nie war das Kind dermassen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt worden. Die Erziehungsfragen vervielfachten sich,

die Erziehungsmethoden sprossen in zahllosen Köpfen hervor. Die Pädagogik breite sich fast widerstandslos aus. Die Erzieher begannen zu reformieren. Ihre Hauptaufgabe war, möglichst viele Pädagogen heranzuziehen und zu erziehen. Lehrstühle an den Universitäten wurden geschaffen, Organisationen, Zeitschriften, Bibliotheken. Kongresse tagten immer häufiger. Der Erziehungsgedanke setzte sich durch. Nirgends machte er halt. Es